

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 64 (1977)
Heft: 23: Advent und Weihnachten in der Schule

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldung der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bis zur Schule, Bilderatlas zur Entwicklung des Kindes, Basel 1972.

⁵ Fritz Oser, Kräfteschulung, Olten 1977. Vergleiche darin das Kapitel über die Gestaltsqualitäten; Seite 32 ff.

⁶ Fritz Oser, Das Gewissen lernen, Olten 1976, Seite 175.

⁷ Fritz Oser, Die Jesusbeziehung, Olten 1973, Seite 124 (Die Frage nach der Verarbeitung von Erlebnissen)

⁸ Vreni Merz: Schon ist nahe der Herr, Unterrichtsbeispiele für Feiern in der Advents- und

Weihnachtszeit.

⁹ Deutschschweizerischer Katechetischer Rahmenplan, herausgegeben von den Bischöfen der deutschsprachigen Schweiz, Bezug: Arbeitsstelle IKK, Hirschmattstr. 5, 6003 Luzern.

¹⁰ Fritz Oser: Die Jesus-Beziehung, Olten 1973.

¹¹ Gerhard Lohfink: Jetzt verstehe ich die Bibel. Ein Sachbuch zur Formkritik. Kath. Bibelwerk Stuttgart, Seite 118.

¹² Gerhard Eberts: Wir feiern das Jahr, Luzern 1973, Seite 19.

¹³ Vergleiche Gerhard Eberts, S. 19.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Mehr Lehrstellen für mehr Jugendliche

Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen fordert in einem Schreiben seine Mitgliedverbände auf, bis 1980/81 rund 14 000 oder 10 Prozent mehr Lehrstellen bereitzustellen, um der gestiegenen Zahl von Schulabgängern aus den geburtenstarken Jahrgängen 1960 bis 1965 eine sinnreiche und qualifizierte berufliche Ausbildung zu offerieren. Der Zentralverband versteht seine Aufforderung als dringliches wirtschafts- und sozialpolitisches Anliegen der nächsten Zeit.

CH: Kredite für den Ausbau der technischen Hochschulen

Die erweiterte Kommission des Nationalrates für Wissenschaft und Forschung hat einstimmig Kredite von insgesamt 149,27 Mio. Franken für den weiteren Ausbau der ETH Zürich und der EPUL in Lausanne sowie deren Annexanstalten genehmigt. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten, und in der Detailberatung wurden keine Änderungsanträge gestellt.

CH: Hochschulrektoren zu den Folgen des HFG-Referendums

Die Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz ist sehr besorgt über das Schicksal des neuen Hochschulförderungs- und Forschungsgesetzes (HFG). Sie sieht in dem Gesetz, das von den eidgenössischen Räten mit eindrucksvoller Mehrheit beschlossen worden ist, die Grundlage einer längst fälligen organisatorischen Neuordnung der schweizerischen Hochschulpolitik und einer besseren und gerechteren Unterstützung der kantonalen Hochschulen. Vor allem erkennt sie in dem Gesetz das Mittel, den Zugang zu den Universitäten auch für Angehörige der Nichthochschulkantone offenzuhalten. Durch das Referendum, das nun ergriffen werden soll, wird die Verwirklichung dieser Ziele schwer gefährdet oder bestenfalls hinausgeschoben. Die Hochschulrektoren

sind wie bisher bereit, in Verbindung mit den verantwortlichen Behörden alle Mühe daranzusetzen, den Numerus clausus wenn möglich zu vermeiden und die gute Ausbildung für wissenschaftliche Berufe sicherzustellen. Sie warnen indessen dringend davor, die politischen und wirtschaftlichen Schäden zu unterschätzen, die mit einer Ablehnung des neuen Gesetzes verbunden wären.

ZH: 116 Millionen Franken für Ausbau Uni Zürich

Mit 123 : 1 Stimmen hat der Zürcher Kantonsrat nach langer Eintretensdebatte einen Kredit von 116,2 Millionen Franken für die 2. Bauetappe der Universität Zürich Irchel im Rahmen eines vom Zürcher Volk am 14. März 1971 bewilligten Gesamtkredites von 600 Millionen Franken freigegeben.

Erziehungsdirektor Gilgen und Baudirektor Stucki vermochten in der Diskussion die Bedenken zu zerstreuen. Die im Gesetz verankerte Aussparung einer Freifläche für Erholungszwecke wird auf keinen Fall beeinträchtigt. Bereits ist ein Wettbewerb über die Ausgestaltung dieses dem Publikum uneingeschränkt reservierten Erholungsraumes vorbereitet.

OW: Neues Schulgesetz vor dem Kantonsrat

Ohne wesentliche inhaltliche Änderung überstand der Entwurf für ein neues Obwaldner Schulgesetz in einer ersten Lesung die Beratung im Kantonsrat. Umstritten waren die Kompetenz der Gemeinden, das neunte Schuljahr einzuführen; der sogenannte «Extremistenartikel»; die Entrichtung eines Schulgeldes für Mittelschüler; die Aufnahme der Erwachsenenbildung in das Gesetz sowie das Einschulungsalter.

Am meisten zu reden gab der «Extremistenartikel» (§ 34 über den Entzug der Lehrbewilligung), wonach neben Lehrunfähigkeit und grober Pflichtvernachlässigung auch «ein Verhalten in- und ausserhalb der Schule, das sich mit der Stellung als Lehrer nicht verträgt», zur Auflösung des

Dienstverhältnisses führen kann. Der Antrag auf Streichung des Passus durch die liberale Fraktion unterlag mit 34 zu 12 Stimmen.

Das Schulgeld für Mittelschüler sollen in Zukunft die Wohnsitzgemeinden bezahlen, während als Stichtag für das Einschulungsalter der 31. Dezember bestimmt wurde. Die Einführung des 9. obligatorischen Schuljahres wird den Gemeinden überlassen, der Erziehungsrat erhält mehr Kompetenzen als bisher und die Erwachsenenbildung wird, wie die vorberatende Kommission vorgeschlagen hatte, im Schulgesetz Aufnahme finden.

AG: Über 100 Aargauer Lehrer zuviel

300 bis 330 stellensuchende Lehrkräfte würden im Kanton Aargau im Kalenderjahr 1978 ein Angebot von rund 180 bis 200 Stellen vorfinden, schreibt der Aarauer Seminardirektor Fritz Kretz in einer Schätzung zum Lehrstellenangebot. Damit werde die Frage der Lehrerarbeitslosigkeit erneut gestellt. Noch im vergangenen September waren beim Aargauer Arbeitsamt lediglich 15 Lehrer als stellenlos gemeldet. Die genaue Zahl der stellenlosen Lehrer könne stark von der Bewilligung zusätzlicher Lehrstellen beeinflusst werden, schreibt Kretz in seiner Stellungnahme.

VD: Die Waadt zur Hochschulförderung

Der Waadtländer Grosse Rat hat am 14. November seine ordentliche Herbstsession begonnen, die letzte der jetzigen Legislaturperiode. Am ersten

Sessionstag genehmigte er 30,54 Millionen Franken für den Bau der zentralen Universitätsbibliothek und die Einrichtung von Restaurants und Räumlichkeiten für die Universitätsverwaltung.

Mit einigen Stimmenthaltungen hiess er ausserdem den staatsrätlichen Bericht zur Frage der Hochschulförderung gut. Grundsätzlich heisst die Waadtländer Regierung den Entwurf des eidgenössischen Hochschulförderungsgesetzes gut. Der Kanton Waadt seinerseits werde wachsam sein, um eine Verstärkung von Zentralisation und Vereinheitlichung zu verhüten. Wie Erziehungsdirektor Raymond Junod weiter präziserte, distanziert sich der Waadtländer Staatsrat entschieden vom Referendum, das gegen das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Forschung ergriffen wurde.

VD: Erstes Gebäude der Universität Lausanne-Dorigny

Nach Ansicht von Bundesrat Hans Hürlimann werden die Westschweizer Universitäten eher in der Lage sein, die zu erwartende grössere Zahl von Studenten aufzunehmen, als dies wahrscheinlich in der Deutschschweiz der Fall sein werde. In seiner Ansprache zur Einweihung eines ersten Gebäudes der neuen Universität Lausanne-Dorigny betonte Hürlimann weiter, es müsse alles unternommen werden, damit unser föderalistisches System nicht durch eine Krise der universitätslosen Kantone in Frage gestellt werde.

Umschau

Eines unserer zentralen Bildungsprobleme: der drohende Numerus clausus

(Entnommen dem Jahresbericht der Gesellschaft für Hochschule und Forschung.)

Ein Numerus clausus hätte nicht nur für die direktbetroffenen Maturanden unabsehbare Folgen: Einerseits würde der Ausbildungsweg Mittelschule-Hochschule an Anziehungskraft verlieren, womit das Berufsbildungswesen noch stärker belastet würde, andererseits muss ja davon ausgegangen werden, dass diejenigen Maturanden, welche keinen Hochschulplatz erhalten, zum grossen Teil entsprechend früher auf den Arbeitsmarkt kommen und dort Berufsleute nach unten abdrängen werden.

Die Steigerung des Anteils der Maturanden an der rund neunzehnjährigen Bevölkerung ist bescheiden. 1970 betrug die Maturandenquote im gesamtschweizerischen Vergleich mit der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe 7,2 Prozent. Bis 1976 stieg sie auf 8,7 Prozent und die Prognosen für

1985 lauten auf 9,8 Prozent. Wenn trotzdem die Maturandenzahlen von rund 6 000 (1970) auf 7 900 (1976) und gemäss neuesten Prognosen auf 10 700 (1984) steigen, um danach wieder abzunehmen, so ist dies die Folge des Anstiegs der Geburten in den frühen sechziger Jahren.

Wir sind uns bewusst, dass das bereits 1974 anlässlich unserer Tagung über die «Strukturen des höheren Bildungswesens» postulierte Ziel der rekurrenten Bildung, d. h. des periodischen Wechsels von Praxis und Ausbildung in einem lebenslangen Lernprozess, nur in kleinen Schritten verwirklicht werden kann. Es gilt jedoch, solche kleinen Schritte zu unternehmen.

Konkret bedeutet dies, dass bei Neugründungen von Institutionen des höheren Bildungswesens der qualitative Gesichtspunkt im Vordergrund stehen muss. Reformen dürfen also nicht mit dem Hinweis auf quantitative Bedürfnisse verhindert werden. Gegenwärtig sind die Chancen in Luzern am besten. Es wäre erfreulich, wenn es gelänge, die Kräfte zu konzentrieren und die qualitativen Beiträge der andern möglichen Neugründerkantone (AG, SO) in das Luzerner Projekt einzubringen.

Ist effektiv ein «Akademikerüberschuss» zu be-